

RECHT AUF CHANCE

Entwicklungsbaustein zur kommunalen Stärkung der frühkindlichen Bildung

Wissenschaftlich ist sehr gut belegt: In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für erfolgreiche Bildungsbiografien und damit für Lebenschancen gelegt. Insbesondere die Qualität des pädagogischen Angebots von Kitas (Prozessqualität) und die Bedingungen für das Aufwachsen im Sozialraum stellen weit über die Schullaufbahn hinaus die entscheidenden Faktoren für den Bildungserfolg und mehr Chancengerechtigkeit dar. Dies berührt auf vielen Ebenen gesamtgesellschaftliche, kommunale und wirtschaftliche Interessen.

Recht auf Chance

Kindern und Familien von Anfang an Bildungsteilhabe zu ermöglichen, ist der Kern des Programms „Recht auf Chance“. In Zusammenarbeit mit Kommunen, Bildungseinrichtungen und der regionalen Wirtschaft zielt es darauf ab, die pädagogische Qualität von Kitas und zentrale Angebote für Kinder und ihre Familien im Sozialraum effektiv zu stärken.

Ausgangspunkt des Programms „Recht auf Chance“ ist eine strukturierte Bestandsaufnahme zu Bedingungen des Aufwachsens im Sozialraum von Kindern und ihren Familien. Dafür wird die Qualität früher Bildung und Förderung in Kitas, der Gestaltung von Familienkooperation und Elternbildung sowie weiterer Angebote im Sozialraum systematisch erfasst.

Im weiteren Projektverlauf werden gemeinsam mit zentralen Akteuren im Sozialraum Entwicklungspotentiale identifiziert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität konzipiert und umgesetzt. Das Programm ist auf zwei Jahre angelegt.



Kommunen als Chancengeber

Kommunen können auf unterschiedliche Weise zur Qualitätsentwicklung pädagogischer Angebote beitragen und die Lebensqualität vor Ort steigern:

Für Kinder und Familien:

- Zugang zu Bildung für alle Kinder, Stärkung der Bildungsqualität in den ersten Jahren
- Förderung von Elternpartizipation
- Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern

Für Fachkräfte

- Stärkung der pädagogischen Rolle
- Angebot von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Fachkräftebindung durch mehr Qualität und Sichtbarkeit der pädagogischen Arbeit

Für Krippen, Kindergärten und Horte

- Weiterentwicklung struktureller Bedingungen
- Stärkung der Einrichtungen als Lernorte
- Erweiterung der pädagogischen Arbeit durch gezielte sozialräumliche Angebote

Förderung pädagogischer Qualität

Die UN-Kinderrechtskonvention hebt das Recht eines jeden Kindes auf Bildung hervor und betont damit die Notwendigkeit, Chancengleichheit zu fördern. Dies bedeutet konkret: alle Kinder müssen dieselben Möglichkeiten haben, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Ziele zu erreichen – unabhängig von Herkunft und Lebensumständen.

Dabei spielt die pädagogische Qualität im Lernort Kita eine zentrale Rolle. Bei guter pädagogischer Qualität (Prozessqualität) werden die Kinder vor Ort kognitiv, sprachlich, sozial-emotional und körperlich umfassend gefördert. Anders als in der Schule, tun Kita-Fachkräfte dies, indem sie unterschiedlichste Lerngelegenheiten und Spielsituationen im Kita-Alltag nutzen, um Kinder anzuregen und ihnen vielfältige Lernerfahrungen zu ermöglichen. Durch den Fokus auf die



Infos und Kontakt

Wenn Sie Fragen zum Programm „Recht auf Chance“ haben, wenden Sie sich gerne an:

Prof. Dr. Stefan Faas
s.faas@paedquis.de
Wissenschaftliche Leitung

Maren Krempin
m.krempin@paedquis.de
Projektleitung

Qualität in der frühen Bildung setzen Kommunen ein wichtiges Signal für die Einhaltung der Kinderrechte, leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit sowie Teilhabe und stützen die Fachkräfte und ihre Einrichtungen.

Die paedquis Stiftung

paedquis leistet seit über 20 Jahren einen wichtigen, wissenschaftsbasierten Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität in frühkindlichen Bildungseinrichtungen wie Kitas und Krippen. Sie wirkt in den Bereichen Forschung, Monitoring und Weiterbildung und ist Partner für Bundes- und Landesministerien, Kommunen, Träger, Leitungen sowie Fachkräfte, um über Vor-Ort-Erhebungen datenbasiertes Steuerungswissen zu generieren, Strukturen eines Bildungsmonitorings im frühkindlichen Bildungsbereich aufzubauen und die Qualität in der pädagogischen Praxis mithilfe von Fortbildungsformaten weiterzuentwickeln.

Maßnahmenpaket „Recht auf Chance“

1. Erfassung der Qualität kommunaler Angebote im Bereich frühkindlicher Bildung und Förderung sowie Familien- und Elternbildung, insbesondere ausgehend vom frühpädagogischen Bildungsauftrag (§ 22 SGB VIII)
2. Identifikation von Entwicklungspotenzialen der Angebote für Kinder und Familien im Sozialraum bzw. deren Qualität
3. Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas und im Sozialraum
4. Entwicklung von bedarfs- und beteiligungsorientierten Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung und Förderung sowie der Familien- und Elternbildung im Sozialraum.